



ITALIEN

■ Corona-Hinweis

COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr. Derzeit gilt in Italien der Notstand. Einreisen aus Deutschland ist grundsätzlich ohne Quarantänepflicht gestattet, jedoch können Reisen innerhalb Italiens je nach Region eingeschränkt werden. Die Einreise ist über ein Online-Formular anzumelden. Negativer PCR- oder Antigen-Test ist erforderlich, der bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein darf. Näheres im Internet: https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/italien-node/italiensicherheit/211322#content_0

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser: 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 25 t/26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t; alle Längen inkl. Skikoffer.

■ Steuern und Gebühren

Keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen. MwSt.-Rückerstattung möglich, ausführliche Infos zu Steuerfragen in Deutsch: https://ec.europa.eu/taxation_customs/select-language?destination=/node/1390 Mautgebühren auf dem größten Teil des Autobahnnetzes. Viacard (Buchungskarte für elektronische Abrechnung) beim ADAC und AvD erhältlich. Maut- und Tunnelkalkulator: www.autostrade.it/en/il-pedaggio/come-si-calcola-il-pedaggio in Englisch, www.autobrennero.it,

www.letunnel.com teils in Deutsch.

In vielen Städten wurden unterschiedlich gestaltete Umweltzonen eingerichtet, die streng durch Videokameras, Polizei und Ordnungsdienste überwacht und geahndet werden. Betroffene Schadstoffklassen sind generell Euro 0,1,2,3 und 4, teils mit Ausnahmeregelungen.

Besondere Einfahrtgebühren und Parkregeln/Gebühren in Rom, Mailand und vielen anderen Städten beachten. Basisinformationen in Deutsch im Internet, interaktives Informationsportal:

de.urbanaccessregulations.eu

In Rom Sonderabgabe für touristische Leistungen bei Übernachtungen, Barzahlung. Busfahrer, Reiseleiter und Kinder bis 10 Jahren sind frei.

Rom hat zwei verkehrsberuhigte Zonen (ZTL = Zona Traffico Limitato). Internet: www.romamobilita.it/en

Mailand: Zone (Area) B und C, Internet www.comune.milano.it auf Deutsch

Bologna: www.autostazionebo.it

Pisa: www.pisamo.it

Siena: www.comune.siena.it

Venedig: www.comune.venezia.it

Amalfi: www.comune.amalfi.sa.it/buspass/default.asp

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 80 km/h, 100 km/h mit entsprechender Plakette, mit Anhänger 80 km/h, Schnellstraßen und sonstige Straßen außerorts 80 km/h, innerorts 50 km/h, bei Sichtweite <100 m auf allen

Straßen 50 km/h. Plaketten sind an Tankstellen erhältlich.

■ Besondere Verkehrsregeln

Gut sichtbares D-Schild obligatorisch, Grundsatz „rechts vor links“, gilt auch im Kreisverkehr, daher besondere Vorsicht. Immer mit Abblendlicht, Promillegrenze 0,0 ‰, Handyverbot, nur freisprechen erlaubt, Anschnallpflicht, Feuerlöscher mitführen. Beim Abstellen von Bussen müssen die rot/weißen Nachparktafeln am Heck des Busses angebracht sein. Für Behinderte mit rot/weißem Stock ist jederzeit anzuhalten. Auf Autobahnen und Schnellstraßen ist die 3. Spur für Fahrzeuge über 3,5 t verboten. Warnwestenpflicht; hohe Bußgelder! Sehr strenge und hohe Strafen bei Verstößen z. B. gegen Sozialvorschriften, Verkehrsregeln.

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Via San Martino della Battaglia 4, 00185 Roma. Tel.: 00 39/06/49 21 31, Fax: 00 39/06/4 45 26 72, www.rom.diplo.de, info@rom.diplo.de Botschaft der Italienischen Republik, Hiroshimastraße 1, 10785 Berlin, Tel.: 0 30/25 44 00, Fax: 0 30/25 44 01 16, www.ambberlino.esteri.it, segreteria.berlino@esteri.it; consolare.berlino@esteri.it

■ Notrufe

Europäische Notrufnummer 112

■ Wichtige Hinweise

Gelegenheitsverkehr: Italien kontrolliert und

sanktioniert viel bei fehlerhaft ausgefüllten EU-Fahrtenblättern. Die Verbände haben einen hilfreichen Leitfaden der IRU und der Vereinigung der Europäischen Kontrollbehörden (ECR) mit wichtigen Informationen.

■ Anträgen zum Linienverkehr:

Italienische Haltestellen müssen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden sein, sonst werden sie nicht genehmigt. Eine amtliche Übersicht geprüfter Haltestellen bietet diese Webseite mit Suchmöglichkeit: [www.ilportaledellautomobilista.it/tdo/servizi/ricercaareefermata/true/\\$N](http://www.ilportaledellautomobilista.it/tdo/servizi/ricercaareefermata/true/$N)

■ Einreisebestimmungen:

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass ein. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein. Man sollte jedoch ein gültiges Dokument haben. Alleinreisende unter 15 Jahren sollten zusätzlich eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mitführen.

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen, Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief sehr empfohlen.

■ Währung/Besonderheiten

Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise zu deklarieren. Die Obergrenze für Barzahlungen liegt seit dem 1.1.2016 bei 3 000 €.

➡ ART DES VERKEHRS	➡ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	➡ GENEHMIGUNGSVERFAHREN	➡ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	Generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	Generell: Fahrzeugschein, intern. Führerschein, D-Schild, intern. grüne Versicherungskarte ausgefülltes EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeiten-Nachweise
2. Linienverkehr und nicht-liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer-Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie Haltestellen-Hinweis s. o.	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrs-Genehmigung